

STUDIENLEITFADEN

BILDENDE KUNST



STUDIENVERTRETUNG BILDENDE KUNST



Studienvertretung Bildende Kunst

Die Studienvertretung bildende Kunst ist in dieser Zusammensetzung seit den ÖH-Wahlen im Frühjahr 2011 aktiv, wir arbeiten politisch motiviert, wollen die Interessen der Studierenden sichtbar machen und diese innerhalb der Akademie und nach außen vertreten. Wir arbeiten, wie alle Studierendenvertreter_innen generell ehrenamtlich, sind in Kollegialorganen wie Senat und der Curricula-Kommission bildende Kunst aktiv, bringen uns in Gremien wie der Institutskonferenz und dem Senat ein und haben regelmäßige Treffen mit den Rektor_innen.

Wichtige Themen unserer Arbeit sind eine genaue Evaluierung der Werkstätten und Raumnutzbarkeit für Studierende, um die Arbeitsbedingungen & Raumsituation für die Studierenden zu verbessern, Abbau von Wissenshierarchien und Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, Bürokratische Barrieren abbauen, Ungleichbehandlung von Studierenden thematisieren & Gleichstellung einfordern – gleiches Recht auf Bildung für ALLE!

Umsetzung – was macht die Studienvertretung bildende Kunst?

Beratung & Anlaufstelle für Studierende

Die Studienvertretung ist Anlaufstelle für Studierende in studienrechtlichen Fragen, Problemsituationen wie Mobbing oder Ungleichbehandlung. Es finden je nach Bedarf und zeitressourcen, Beratungen für Studierende und Bewerber_innen persönlich und per Mail statt. Wir sind Ansprechpartner_innen vor Ort während der Aufnahmeprüfungen, organisieren Verpflegung der Bewerber_innen, breite Information für am Studium Interessierten Personen – mehrsprachige Infofolder mit ausführlichen Infos auch für Studierende aus Nicht-EU Ländern.

Gremienarbeit

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die laufende aktive Tätigkeit in Kollegialorganen und Gremien. Regelmäßige Treffen sind unter anderem die Institutskonferenz, die Sitzungen der Curricula Kommissionen, des Senats und das Jour Fixe mit dem Rektorat. Personen der Stv_bk waren bisher auch in der Universitätsvertretung aktiv und vertreten die Anliegen der Studierenden auch in deren Sitzungen.

Infostrukturen

Die Website der ÖH wurde mit nützlichen Infos rund um Zulassungsprüfung und Studium, Förderungen und Terminen bespielt und ein umfassender FAQ Hilfebereich wurde erstellt: <http://www.oehakbild.info/>

Budgetverteilung >> Klassen- und Projektförderungen

Wir kümmern uns um eine transparente Budgetvergabe, Ausschreibung von verschiedenen Projektförderungen und niederschwelliger Unterstützung studentischer Initiativen. Nähere Infos zu den Projektförderungen der Studienvertretung findet Ihr auf der Website der Hochschüler_innenschaft.

Wenn ihr Fragen zum Studium, über Akademieinterne und externe Förderstrukturen und außeruniversitäre Initiativen, oder Vorschläge und Wünsche an unsere Arbeit habt, oder auch gerne selbst mitmachen möchtet, meldet Euch jederzeit hier: oehbk@akbild.ac.at

INHALT

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. WAS UND WER IST DIE ÖH? | Seite 5 |
| 2. DIE ÖH WAHLEN | Seite 8 |
| 3. AUFNAHMEVERFAHREN/ZULASSUNGSPRÜFUNG | Seite 10 |
| 4. INFOS ZUM STUDIENBEGINN | Seite 11 |
| 5. ANMELDUNG ZU LEHRVERANSTALTUNGEN | Seite 11 |
| 6. ÜBERSICHT STUDIENPLAN | Seite 12 |
| 7. BERATUNG & INFO - BÜROS & EINRICHTUNGEN | Seite 14 |
| 8. UNISTRUKTUR & MITBESTIMMUNG | Seite 16 |
| 9. FÖRDERUNGEN & STIPENDIEN | Seite 21 |
| 10. NUTZUNG DER ÖH INFRASTRUKTUR | Seite 28 |
| 11. NÜTZLICHE INFOS | Seite 29 |
| 12. KONTAKTE | Seite 30 |
| 13. STUDENTS' UNION FACT SHEET (ENGLISH) | Seite 34 |

1. WAS UND WER IST DIE ÖH?

Was ist die ÖH?

Die Hochschul_innenschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und als solche, die gesetzlich verankerte Vertretung der Studierenden an der Akademie der bildenden Künste. Die Personen im Vorstand, der Universitätsvertretung (UV), Studienvertretungen und Referent_innen vertreten die studentischen Interessen in den Kollegialorganen der Akademie, den Kommissionen, internen Gremien und Arbeitsgruppen und nach Außen gegenüber den Ministerien, Politik und Gesellschaft. Die Hochschul_innenschaft der Akademie hat sich die Verbesserung der rechtlichen Situation der Studierenden in studienspezifischen und sozialen, sowie anderen Belangen zum Ziel gesetzt. Genauso eine besondere Berücksichtigung der Situation von soziokulturell und ökonomisch benachteiligten Studierenden, besonders auch von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern die finanziell benachteiligt sind, bei allen Tätigkeiten der ÖH, vor allem aber auch bei Förderungen durch die Hochschul_innenschaft der Akademie der bildenden Künste Wien zu erreichen.

Wofür steht die ÖH an der Akademie?

Die Hochschul_innenschaft hat folgende Grundsätze ihrer Arbeit vorangestellt und ihre politische Ausrichtung in einer eigenen Satzung verankert:

Grundsätze, Agenda der Hochschul_innenschaft der Akademie der bildenden Künste Wien

- Verbesserung der rechtlichen Situation der Studierenden in studienspezifischen und sozialen und anderen Belangen
- Verbesserung der Situation und besondere Berücksichtigung der Situation von soziokulturell und ökonomisch benachteiligten Studierenden, besonders auch von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern die finanziell benachteiligt sind
- Stärkere Berücksichtigung ökonomisch benachteiligter Studierender bei Förderungen durch die Hochschul_innenschaft der Akademie der bildenden Künste Wien
- Besondere Einbindung von Personen, die aufgrund Gesetzeslage diskriminiert und laut HSG §35 kein passives Wahlrecht besitzen, daher von Funktionsausübung als Studierendenvertreter_innen in den Kollegialorganen, sowie deren Kommissionen und Unterkommissionen ausgeschlossen sind.
- Besonderes Einsetzen der Hochschul_innenschaft der Akademie der bildenden Künste Wien für die Gleichstellung aller Studierenden unabhängig von Staatsbürger_innenschaft
- Die Hochschul_innenschaft der Akademie der bildenden Künste verpflichtet sich allen Studierenden die Partizipation in allen Diskussionen und Entscheidungsprozessen, Personen die soziokulturell und ökonomisch benachteiligt sind, in, sowie der verstärkten Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte, bei, Zusammensetzung der UV, der Besetzung aller internen Arbeitsgruppen und Kommissionen, sowie bei Personen die in die Gremien der Akademie entsandt werden zu ermöglichen.

- Die Hochschüler_innenschaft der Akademie der bildenden Künste nimmt eine Position ein, die einerseits gesellschaftliche Verhältnisse und Strukturen und deren in diese verwobenen Ausschlussmechanismen und Diskriminierungen reflektiert und diese in der eigenen selbstreflektiven politischen Praxis entschieden verhindert, sowie positioniert sie sich in ihrem Selbstverständnis klar gegen rassistische, sexistische, homo/transphobe, antisemitische, ableistische Diskriminierungen.
- Die Hochschüler_innenschaft der Akademie der bildenden Künste Wien verpflichtet sich zur Transparenz bei der Verwendung der ÖH- Beiträge der Studierenden und deren Einsetzung und Verteilung im Interesse der Studierenden, insbesondere bei der Vergabe von Projektförderungen. Alle Aktivitäten, insbesondere derer finanzieller Natur, müssen nachvollziehbar geführt und offengelegt werden.
- Bei Aussendungen und Publikationen werden gendergerechte Formulierungen, bei Sitzungen verpflichtend gegenderte Sprache angewendet.

Welche Treffen gibt es und wann finden sie statt?

Die UV-Sitzung:

Die Sitzungen der Universitätsvertretung (UV), finden mit Ausnahme der Sommerferien meist einmal im Monat im ÖH Büro statt (Schillerplatz, Raum E5). Die genauen Termine findest du auf der Website der ÖH: <http://www.oehakbild.info/>.

Wie kann ich mitmachen in der ÖH?

Du kannst gerne zu Sitzungen und Treffen der ÖH, die dich interessieren vorbeikommen! Als studentisches Mitglied kannst du auch in vielen unterschiedlichen Gremien und Kommission mitarbeiten – sobald Nominierungen stattfinden, werden diese an alle Studierende per Mail ausgeschrieben. Alle wichtigen Infos werden, ebenso wie die Aussendungen der Akademie, an alle Studierenden-Emailadressen gesendet.

Bei weiterem Bedarf an Infos, schreib einfach ein Mail – je nachdem, entweder an die Studienvertretung Bildende Kunst: oehbk@akbild.ac.at, an das Vorsitzendenteam der UV: oehvorsitz@akbild.ac.at, oder das Sekretariat der ÖH: oeh@akbild.ac.at.

Wo finde ich die ÖH?

Das ÖH Büro befindet sich im Hauptgebäude am Schillerplatz im Erdgeschoss links, im Raum E5.

E-Mail: oeh@akbild.ac.at

Telefon: +43 (1) 588 16-3300

Die aktuellen Öffnungszeiten findest du auf der Website: <http://www.oehakbild.info/>

Wie ist die ÖH strukturiert?

„Die ÖH“ sind wir alle – deine Vertretung ... bist du selbst.

Mit Einzahlen des gesetzlich vorgeschriebenen ÖH Beitrages bist du Mitglied der ÖH und kannst verschiedene Funktionen innerhalb der Studierendenvertretung übernehmen.

Auf dieser Basis bauen die Vertretungen der Studienrichtungen und der allgemeinen Vertretung der Studierenden der gesamten Universität auf.

Die Struktur der Hochschüler_innenschaft an der Akademie bildet bzw. bilden:

Der Universitätsvertretung: bei den ÖH Wahlen wird für die Universitätsvertretung eine Liste gewählt. Die Größe der Liste ist abhängig von den Studierendenzahlen der jeweiligen Universität und besteht an der Akademie aus 9 Mandatar_innen (3 Personen davon werden als Vorsitzende gewählt) + 9 Ersatzpersonen.

Die Studienrichtungsververtretungen: hier werden Personen gewählt. Die Anzahl der Personen in der Studienvertretung ist hier wiederum abhängig von der Zahl der Studierenden am Institut. Für die Studienrichtung bildende Kunst können fünf Personen eine Studienrichtungsververtretung bilden. Universitätsvertretung und Studienvertretungen werden alle zwei Jahre neu gewählt.

Die Referate der Universitätsvertretung: die Referate sind nach Aufgabenbereichen gegliedert und unterstützen die Universitätsvertretung und deren Vorsitzende mit ihrer Tätigkeit.

Auf allen Universitäten, wie auch auf der Bildenden gibt es drei Aufgabenbereiche, die verpflichtend durch Referate abgedeckt werden müssen:

- **das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten**
- **das Referat für Bildungspolitik und**
- **das Referat für Sozialpolitik**

Noch eingerichtet sind:

- **das Referat für Kunst und (Gegen)kultur**
- **das Referat für politische antirassistische Praxis**
- **das Queer*feministische Referat**
- **das Referat für Öffentlichkeitsarbeit**

Die Referate werden jeweils im Wintersemester nach den Wahlen ausgeschrieben und anschließend in der UV besetzt. Du kannst aber jederzeit, auch wenn gerade keine Wahlen sind, in der Hochschüler_innenschaft aktiv mitarbeiten. Komm einfach vorbei und hol dir Infos!

Genauer über die Arbeit der ÖH ist auch hier zu finden: <http://www.oehakbild.info/>

Studentische Mitbestimmung ist enorm wichtig, darum arbeiten darüber hinaus noch viele weitere Personen als Vertreter_innen der Studierenden in Kollegialorganen wie dem Senat und den Curricula-Kommissionen, oder sind im Umfeld der ÖH in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig. Wenn du dich einbringen möchtest, gib uns Bescheid und lass dich als Studentisches Mitglied in Kommissionen und Gremien nominieren.

2. DIE ÖH WAHLEN

UNIVERSITÄTSVERTRETUNG (UV)

Die Universitätsvertretung vertritt die Anliegen der Studierenden gegenüber der Universität und den Ministerien. Zur Wahl können verschiedene Fraktionen antreten, die dann je nach Wahlergebnis Mandatarinnen und Mandatare in die Bundesvertretung der Studierenden entsenden. Die UV an der Bildenden ist derzeit allerdings nicht fraktioniert. An der Akademie besteht die UV aus 9 Mandatar_innen plus 9 Personen, die dann als Ersatzpersonen für die Hauptmandatar_innen fungieren. Zur Wahl tritt meist eine Liste von Akademiestudierenden an – es können aber auch universitätsfremde wahlwerbende Gruppen (z.B. Studierendenorganisationen von Parteien etc.) zur Wahl antreten, sofern sie ausreichend viele Unterstützungsunterschriften sammeln können und eine Studierende bzw. ein Studierender der Akademie den Wahlvorschlag einbringt.

Die derzeit aktive Liste der Universitätsvertretung: D3ZENTR4LE – PONYS FÜR ALLE

STUDIENVERTRETUNG

Die Wahl zur Studienvertretung ist eine Personenwahl, d.h. es werden direkt Kandidatinnen und Kandidaten als Vertretung für eine bestimmte Studienrichtung gewählt. Sie setzt sich, je nach Anzahl der Studierenden, aus 3 oder 5 Personen zusammen (am IBK sind es 5) und ist direkte Anlaufstelle für Studierende der jeweiligen Fachrichtung.

HOCHSCHÜLER_INNENSCHAFTSWAHLORDNUNG 2005 (HSWO)

Wie die Wahlen formell ablaufen, Vorgaben für Kandidat_innen und Gruppierungen sind in der HSWO vorgeschrieben. Die Termine und Fristen des jeweiligen Wahljahres, werden per Verordnung festgelegt.

DIE ÖH WAHLEN FINDEN ALLE ZWEI JAHRE STATT - DIE NÄCHSTEN GIBT'S 2017

Genaue Termine und Fristen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

2015 gab es folgende Erneuerungen – die wichtigsten Punkte:

- Passives Wahlrecht für Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR Mitgliedslandes sind. Seit 2015 können erstmals nun endlich auch Studierende aus sog. Drittstaaten kandidieren!
- Direktwahl der Bundesvertretung – alle Studierenden in ganz Österreich können ihre bundesweite Vertretung nun wieder direkt wählen
- Die Briefwahl – falls du zum Wahlzeitpunkt nicht an deiner Hochschule sein kannst, hast du die Möglichkeit die Hochschulvertretung und die Bundesvertretung per Wahlkarte zu wählen

Du möchtest für die Studienvertretung kandidieren?

... die Liste D3ZENTR4LE - PONYS FÜR ALLE unterstützen?

... oder selbst in der Universitätsvertretung aktiv sein?

Wichtig: um wahlberechtigt zu sein, musst du den ÖH Beitrag und gegebenenfalls die Studiengebühren rechtzeitig einbezahlt haben. Die Frist wird vom Ministerium festgelegt und wird durch uns bekannt gegeben.

Komm zu den Öffnungszeiten im ÖH Büro vorbei und hol dir Infos – alle Termine zu den Wahlen findest du auch auf den offiziellen Aushängen am Schillerplatz – die Kandidatur- und Unterstützer_innenlisten liegen im ÖH Büro auf.

Check auch deine Studierendenmails, du bekommst immer alle wichtigen Infos von der ÖH zugesendet! Wenn du zu den ÖH Jour Fixe Terminen vorbeischaun magst, gibt's dort leckeres veganes Essen, Infos zur Wahl und Möglichkeit zum Austausch!



////////Das ÖH Büro findest du im Hauptgebäude am Schillerplatz Raum E5////////

Watch out for more Infos on the ÖH Website: <http://www.oehakbild.info/>

3. AUFNAHMEVERFAHREN/ZULASSUNGSPRÜFUNG

Ablauf der kommissionellen Zulassungsprüfung für Bildende Kunst:

Die Aufnahmeprüfung für bildende Kunst ist eine kommissionelle Prüfung, die sich in zwei Teile gliedert:

am Beginn der Zulassungsprüfung steht die Online Registrierung. Hier musst du deine persönlichen Daten eingeben und auswählen, für welches Studium du aufgenommen werden willst. Der oder die Fachbereiche für den oder die die Bewerbung abgegeben werden soll, müssen ausgewählt werden und ebenso in welcher Form die Arbeiten abgegeben werden. Die Mappe kann entweder persönlich, online oder per Post abgegeben werden.

Anschließend werden von der Kommission Bewerber_innen zugelassen, um drei Tage lang an der Akademie zu einem frei wählbaren Thema zu arbeiten. Es kann auch schon vorbereitetes Arbeitsmaterial mitgebracht werden. Während dieser Tage finden Gespräche mit Professor_innen und Assistent_innen statt und abschließend stellen sich alle Bewerber_innen kurz vor der Kommission vor.

Während dieser drei Tage bekommen die Bewerber_innen Gesprächstermine mit Professor_innen für deren Fachbereich sie sich bewerben. Abschließend stellen sich alle vor der Kommission kurz vor und werden danach über das Ergebnis per Mail verständigt, bzw. folgt der Aushang einer Liste mit den aufgenommenen Personen.

- „Vorlage u Beurteilung von Arbeitsproben“ meint Auswahlverfahren durch die Begutachtung der abgegebenen Mappen
- „künstlerische Klausurarbeit zum Nachweis künstlerischer Begabung mit anschließendem Gespräch“ meint persönliche Anwesenheit an der Akademie und erstellen von Arbeitsproben – innerhalb von drei Tagen

Wenn du keine österreichische, oder Staatsbürger_innenschaft eines anderen EU/EWR Landes besitzt, oder bereits einen Aufenthaltstitel nach dem NAG inne hast, musst du nach bestandener Aufnahmeprüfung einen Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung Studierende stellen. Wenn das der Fall ist, kannst du dir gerne Infos vom Referat für politische antirassistische Praxis holen, bzw. Beratung in Anspruch nehmen: E-Mail: oehantiraref@akbild.ac.at, Telefon: +43 676 718 36 38
Eine Infobroschüre des Referats findet ihr auf der ÖH Website!

>>>> Die Studienvertretung bietet Information über Aufnahme und Studium, mit Ausnahme der Mappenberatung, die wird von Assistent_innen und Professor_innen mehrerer Fachbereiche/Klassen angeboten. Infos per Mail und auf der Website!

Wir raten allen interessierten Personen, denen es möglich ist, schon vor Beginn der Aufnahmeprüfung in den Lehrbetrieb der Akademie reinzuschnuppern. Vorlesungen sind generell für alle offen und oft ist auch die Teilnahme am Programm der unterschiedlichen Klassen/Fachbereiche am IBK möglich – nachfragen lohnt sich!

4. INFOS ZUM STUDIENBEGINN – INSKRIPTION UND GEBÜHREN

Inskription

Um zu Inskribieren, musst du zur Studien- und Prüfungsabteilung, die findest du im Hauptgebäude am Schillerplatz 3, Treppenaufgang links, Mezzanin, Raum M3.

Email: studienabteilung@akbild.ac.at

Telefon: +43 (1) 58816-1900

Die Öffnungszeiten sind: Mo bis Fr 9.00-12.00 Uhr

Bei der Inskription werden zwei Passbilder und ein gültiger Ausweis benötigt. Bei der Registrierung bekommst du einen Erlagschein (Überweisungsformular) des einzubezahlenden ÖH-Beitrages und anderer Gebühren.

Nur nach erfolgter Bezahlung dieser Beiträge ist es möglich, ein Passwort für das Akademie Online System zu erhalten. Mit diesem kannst du dich dann für die angebotenen Lehrveranstaltungen anmelden. Nach Einzahlung des Betrages werden von der Studien- und Prüfungsabteilung die Inskriptionsbestätigung und das Studienbuchblatt ausgegeben.

Mit der Einzahlung des ÖH Betrags, bzw. der Studiengebühren, ist jeweils die Rückmeldung zum Studium für ein weiteres Semester erledigt. Kontrollieren kannst du das, wenn du dich im Akademie-Online System mit deiner Matrikelnummer einloggst und auf „Studienstatus“ gehst, dort siehst du ob du gemeldet bist.

5. ANMELDUNG ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

Akademie Online System

Die Voraussetzung, um sich zu Lehrveranstaltungen aus den künstlerischen Fächern (und dem Künstlerischer Einzelunterricht) anmelden zu können, ist die positiv absolvierte Zulassungsprüfung, damit wurde die „künstlerische Eignung“ festgestellt.

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem „Zentralen Künstlerischen Fach“ erfolgt im ersten Semester für den jeweiligen Fachbereich, deren Professorin oder deren Professor dich als Studierende zugelassen hat. Ab dem zweiten Semester ist es möglich, nach Rücksprache mit der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter „nach Maßgabe der vorhandenen Plätze“, wie es im Studienplan heißt, den Fachbereich zu wechseln.

Zu allen Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Workshops, Exkursionen und dem künstlerischen Einzelunterricht musst du dich über das Akademie-Online System selbst anmelden. Eine genaue Übersicht über alle Lehrveranstaltungstypen findest du im Studienplan Bildende Kunst.

Da der Anmeldeprozess zu Lehrveranstaltungen, vor allem zu den Werkstätten für Studierende sehr unbefriedigend gestaltet ist und große Ungleichbehandlung birgt, sind wir dabei konstruktive Lösungsmodelle zu erarbeiten - eure Unterstützung wäre hier wichtig - schaut zu unseren Treffen vorbei und bringt euch ein!!

6. ÜBERSICHT STUDIENPLAN

Der Studienplan ist in folgende Fächer unterteilt:

Künstlerische Fächer: die Künstlerischen Fächer bestehen zum einen aus dem Zentralen künstlerischen Fach, also aus dem Kernfach deines Studiums (dem jeweiligen Fachbereich in dem du studierst) – hier heißt die Unterrichtsform Künstlerischer Einzelunterricht (KE), und zum anderen aus den Künstlerischen Darstellungsformen und Techniken, hier geht es vor allem um die Beschäftigung mit verschiedenen künstlerischen Techniken und deren praktischer Umsetzung.

Wissenschaftliche Fächer: hier gibt es vier Kategorien – für den Studiengang Bildende Kunst ist der Fächerkorb Kunst-, Kultur- und Naturwissenschaften und Geschlechterforschung relevant. Für den Studiengang Kunst und kulturwissenschaftliche Studien, kommen drei weitere Kategorien wissenschaftlicher Fächer hinzu: Kunst und kulturwissenschaftliche Studien I, Kunst und kulturwissenschaftliche Studien II, Kunst und kulturwissenschaftliche Praxis.

In den wissenschaftlichen Fächern wird theoretisches Wissen sowohl aus den Kunst und Kulturwissenschaften, den Geisteswissenschaften sowie den Naturwissenschaften und der Geschlechterforschung vermittelt.

Vertiefungsfach: als Vertiefungsfach können alle Wahlpflichtlehrveranstaltungen der Studienrichtung Bildende Kunst, mit Ausnahme der zentralen Künstlerischen Fächer, gewählt werden.

Freie Wahlfächer: für die „Freien Wahlfächer“ kann jede positiv beurteilte Prüfung aus Lehrveranstaltungen, die an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an einer anderen in- oder ausländischen Institution absolviert worden ist, anerkannt werden.

Im Studienplan findest du auch die Prüfungsordnung, Hinweise zur Anerkennung von Prüfungen und die Beschreibungen zu den Lehrveranstaltungskürzeln. Den Studienplan findest du auf der Website der Akademie unter Studium/Studienrichtung/Bildende Kunst.

Bei Fragen, kannst du dich jederzeit per Mail an die Studienvertretung Bildende Kunst wenden: oehbk@akbild.ac.at

STUDIENPLAN BILDENDE KUNST				
1. STUDIENABSCHNITT				
4 SEMESTER + 2 TOLERANZ SEMESTER + 1 TOLERANZSEM. FÜR STUDIENBEI-HILFENEMP-FÄNGER_INNEN	ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH (KE)			4 x 17 68 ECTS
	KÜNSTLERISCHE DARSTELLUNGSFORMEN UND TECHNIKEN			16 ECTS
	KUNST-, KULTUR-, NATURWISSENSCHAFTEN UND GESCHLECHTERFORSCHUNG			8 ECTS
1. STUDIENABSCHNITT GESAMT:				92 ECTS
2. STUDIENABSCHNITT				
4 SEMESTER + 2 TOLERANZ SEMESTER + 1 TOLERANZSEM. FÜR STUDIENBEI-HILFENEMP-FÄNGER_INNEN	BILDENDE KUNST - KENNZAHL: 606		KUNST UND KULTURWISSENSCHAFTEN - KENNZAHL: 607	
	ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH (KE)	4 x 17 68 ECTS	ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH (KE)	4 x 17 68 ECTS
	KÜNSTLERISCHE DARSTELLUNGSFORMEN UND TECHNIKEN	16 ECTS	KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN I	10 ECTS
	KUNST-, KULTUR-, NATURWISSENSCHAFTEN UND GESCHLECHTERFORSCHUNG	8 ECTS	KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTLICHE STUDIEN II	4 ECTS
			KUNST- UND KULTURWISSENSCHAFTLICHE PRAXIS	10 ECTS
2. STUDIENABSCHNITT GESAMT:				92 ECTS
	VERTIEFUNGSFACH Als Vertiefungsfach können Wahlpflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme der Zentralen Künstlerischen Fächer aus beiden Studienabschnitten und beiden Studienzweigen (Bildende Kunst / Kunst- und Kulturwissenschaften) gewählt werden.			18 ECTS
	FREIE WAHLFÄCHER Für die Freien Wahlfächer kann jede positiv beurteilte Prüfung aus Lehrveranstaltungen, die an der Akademie der bildenden Künste Wien oder an einer in oder ausländischen Institution absolviert wurde, anerkannt werden.			18 ECTS
	DIPLOMARBEIT (künstlerisch-, od wissenschaftlich)			20 ECTS
Insgesamt für die Absolvierung des 1.+2. Studienabschnitts				240 ECTS

7. BERATUNG UND INFORMATION- BÜROS & EINRICHTUNGEN

STUDIEN- UND PRÜFUNGSABTEILUNG

Die Studien- und Prüfungsabteilung ist eine Organisationseinheit der Verwaltung. Diese Dienstleistungseinrichtungen arbeiten dem Rektorat zu und unterstützen die übrigen Organisationseinheiten der Akademie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Aufgabenbereiche der Studien- und Prüfungsabteilung:

Information zum aktuellen Studienangebot, den Zulassungsbedingungen und Studiengebühren, Ausstellung bedingter Zulassungsbescheide, Erstzulassung und Fortsetzungsmeldungen, Ausstellung der Zugangsdaten für das Akademie-Online System bei der Erstzulassung, Prüfungsverwaltung (Lehrveranstaltungsprüfungen, Anerkennung von Prüfungen), Überprüfung der Voraussetzung zur Zulassung zu allen Abschlussprüfungen (Ausstellung der entsprechenden Zeugnisse), Information zu Leistungs-, Förderungs- und Arbeitsstipendien und Bearbeitung der Anträge.

Studien- und Prüfungsabteilung

Tel.: +43 (1) 58816-1900

studienabteilung@akbild.ac.at

Schillerplatz 3, Mezzanin, Raum M3, 1010 Wien

Öffnungszeiten: Mo–Fr von 09.00–12.00 Uhr

EQUIPMENTVERLEIH (IBK)

Am Institut für bildende Kunst kannst du Equipment entleihen. Zu Beginn jedes Semesters findet ein Test statt, der absolviert werden muss, um die Berechtigung zu erhalten Equipment aus dem Gerätepool zu leihen. Bei Gilbert Marx bekommst du einen Zugang zur Online-Reservierungsübersicht.

A/V Geräte Verleih

Gilbert Marx:

g.marx@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 588 16-6102 , Atelierhaus, Lehárgasse 6–8, 1060 Wien

Geräte Abholung: Di und Do 13.00–16.30; Rückgabe: Di und Do 09.00–12.00

Reservierungsliste: <http://ibk.akbild.ac.at>

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE

Jedes Semester bietet die Universitätsbibliothek der Akademie Einführungen in die Benutzung der Bibliothek in deutscher und englischer Sprache an.

Dr.ⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Beatrix Bastl (Direktorin):

b.bastl@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 588 16-2300

Mag. Andreas Ferus (Stellvertretender Direktor):

a.ferus@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 58816-2314

Lesesaal und Entlehnung: entlehnung@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 588 16-2302

BÜRO FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Das Büro für Internationale Beziehungen bietet Information bezüglich Mobilität von Studierenden, EU-Austauschprogrammen und Auslandsstudienaufenthalten und ist zuständig für deren Organisation.

Mag.^a Gabriele Reinharter-Schrammel (Leitung, Outgoing Mobilitäten, Verträge)

g.reinharter@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 588 16-2100

international@akbild.ac.at

Schillerplatz 3, E6, 1010 Wien

Öffnungszeiten: Mo bis Do 09.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Mag.^a Stephanie Baumgarten (Incoming Mobilitäten)

s.baumgarten@akbild.ac.at, Tel.: +43(1)58816-2103

ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN (AFG)

Der AFG bietet Studierenden und Mitarbeiter_innen Beratung und Begleitung in Fällen von Diskriminierung und Mobbing. Mehr Information findest Du unter Punkt 8. Unistruktur und Mitbestimmung.

Anna Lena Janowiak, BA:

a.janowiak@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 58816-3400

Schillerplatz 3, E7, 1010 Wien

Öffnungszeiten: Di, Mi 10.00–13.00 Uhr, Do 12.00–15.00 Uhr

PSYCHSOZIALE BERATUNG

Die Psychosoziale Beratung bietet Unterstützung bei Problemen, Konflikten und Krisen, Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Studienkolleg_innen und mit Lehrenden. Angeboten werden Beratungen, Kriseninterventionen, Kurzpsychotherapien und eventuell Überweisungen. Die Gespräche sind kostenfrei, vertraulich und nach Wunsch anonym.

Kontakt und Terminvereinbarung:

Mag.^a Elisabeth Höchtl-Wallner

Terminvereinbarung: +43 (0) 664 8088-71106

Beratungszeiten: Do 09.00–11.00 Uhr, 13.00–16.00 Uhr

Mag. Alexander Parte

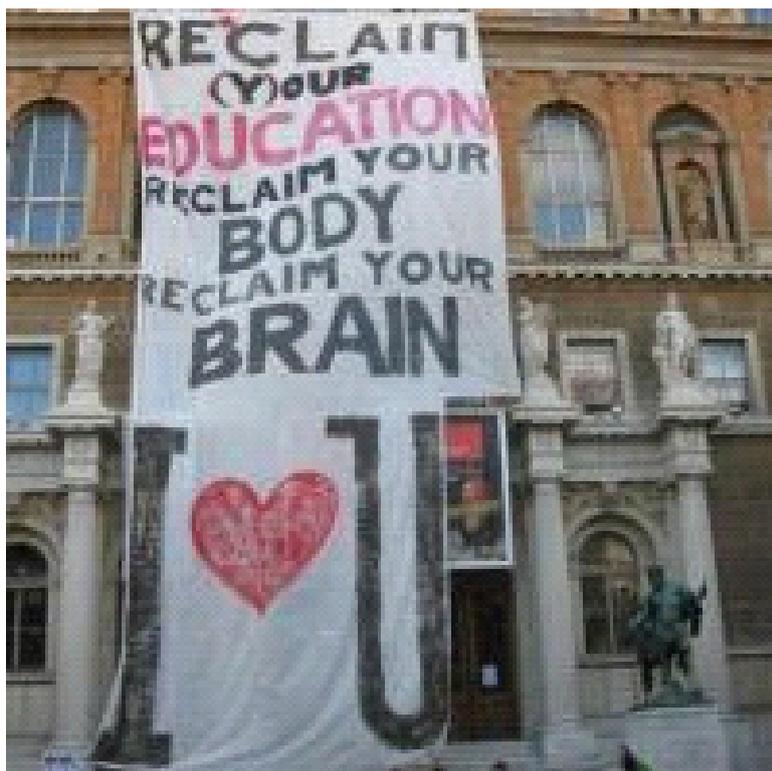
Terminvereinbarung: +43 (0) 664 8088-71107

Beratungsgespräche jeden Mittwoch im Zeitraum von 8.45–11.15 Uhr

Die Beratungsgespräche finden in der Karl-Schweighofer-Gasse, Dachgeschoss, Zimmer DG. 03 statt.

8. UNISTRUKTUR & MITBESTIMMUNG

Studentische Mitsprache und Wissen über die Universitätsstruktur ist für Studierende an jeder Universität immens wichtig. Hier findest du einen Überblick über weitere Kollegialorgane und Gremien, sowie deren Zusammensetzung und Aufgabenbereiche.



KOLLEGIALORGANE, KOMMISSIONEN, GREMIEN:

REKTORAT

Wird alle vier Jahre gewählt. Seit UG-Novelle 2009 ist eine Wiederwahl öfter als 2x möglich (ab 3. Mal länger als 4 Jahre). Vizerektor_innen auch wieviele/welche werden direkt von der Rektorin od dem Rektor bestimmt.

Rektorin: Mag.^a Eva Blimlinger

Vizerektorin für Kunst und Forschung: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea B. Braidt, MLitt

Vizerektorin für Lehre und Nachwuchsförderung: Dr.ⁱⁿ Karin Riegler

Das Rektorat leitet die Universität und vertritt sie nach außen, die Kompetenzen werden durch §22 UG 02 geregelt. Kompetenzen sind vor Allem, die Erstellung eines Budgetvoranschlags, Rechnungsabschlusses und Wissensbilanz, des Entwicklungsplanes und Entwurf der Leistungsvereinbarung, Bestellung und Abberufung von- und Zielvereinbarung mit Leiter_innen von Organisationseinheiten, Erteilung der veni-adocendi, Einrichtung und Auflassung von Studien, Aufnahme der Studierenden, Einhebung der gesetzlich festgelegten Studienbeiträge.

SENAT

Zusammensetzung:

12 Professor_innen (ordentliche Professor_innen), 6 Studierende (Entsendung durch die UV), 6 Personen aus dem Mittelbau (außerordentliche Professor_innen, Assistent_innen, wissenschaftliches Personal), 1 Person vom Allgemeinem Personal, 1 Betriebsrätin/Betriebsrat. Der Senat kann aus 18 oder 26 Mitgliedern bestehen und ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Wahl findet alle drei Jahre statt. Die ÖH entsendet Studierende in den Senat.

Aufgaben:

Die Aufgaben des Senates werden durch das UG geregelt, es sind unter anderem, Erlass und Änderung der Satzung auf Vorschlag des Rektorates, Zustimmung zum vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplans, Erstellung eines Dreivorschlages an den Unirat für die Wahl der Rektorin oder des Rektors. Mitwirkung an und Beschlüsse über Habilitationsverfahren und Berufungsverfahren, Einsetzen der CuKos, Erlassung und Änderung der Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge, Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und Nominierung Mitglieder für die Schiedskommission, gehören auch zu den Aufgaben.

UNIRAT

Zusammensetzung:

Der Unirat besteht aus entweder 5, 7 od 9 Personen, oft Unternehmens- od. Parteinaher (dürfen aber nicht direkt Personen sein, die ein parteipolitisches Funktion ausüben bzw. die letzten vier Jahre ausgeübt haben). 2, 3 od 4 Mitglieder werden vom Senat gewählt (außerhalb der Akademie) + 2, 3 od 4 auf Vorschlag der Bundesministerin od. des Bundesministers + 1 weitere Person wird von den gewählten Mitgliedern des Senates u. des Ministeriums einvernehmlich bestimmt. Die/der Vorsitzende wird nach einfacher Mehrheit gewählt. Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt fünf Jahre. Eine Person des ÖH-Vorsitzteams muss zu den, die Belange der Studierenden betreffenden Tagesordnungspunkte, Sitzungen des Universitätsrates geladen werden.

Aufgaben:

Die Aufgaben des Unirats werden durch das UG geregelt, diese sind unter anderem, die Genehmigung des Entwicklungsplans, des Entwurfs der Leistungsvereinbarung, der Unirat muss dem Budgetvorschlag des Rektorats zustimmen, die Ausschreibung der Funktion der Rektorin oder des Rektors und erlässt nach Einholung einer Stellungnahme des Senates, Bestimmungen für deren Wahl. Die Wahl der Rektorin oder des Rektors erfolgt danach aus einem Dreivorschlag des Senats. Der Unirat setzt das Rektorat ein und kann es auch abberufen, er wählt Vizerektorinnen und Vizerektoren auf Grund des Vorschlags der Rektorin oder des Rektors nach Stellungnahme des Senats. Auch Genehmigungen zu Gründung od Beteiligung an Gesellschaften und Stiftungen, Genehmigung der Richtlinien für die Gebarung, Rechnungsabschlusses und der Wissensbilanz des Rektorats müssen durch den Unirat erfolgen.

Der Unirat bestellt eine/n Abschlussprüfer_in zur Prüfung des Rechnungsabschlusses der Universität und muss Zustimmung zur Begründung von Verbindlichkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausgehen geben, es gibt jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Unirat. Sitzungen vom Unirat finden 2–3 mal im Semester statt.

CURRICULA-KOMMISSIONEN (CUKOS)

Zusammensetzung:

Es gibt hier eine paritätische Besetzung – 3 Personen vom Mittelbau, 3 Studierende, 3 Professor_innen und ein nicht stimmberechtigtes Mitglied des AFG (auch 4-4-4 möglich).

CuKo wird vom Senat bestellt, am Ende gehen Beschlüsse der CuKo in den Senat zurück, CuKos werden für jede Studienrichtung eingesetzt. Vertreterinnen und Vertreter (Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb) sind von der jeweiligen Gruppe im Senat zu nominieren. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind vom zuständigen Organ der Hochschülerinnenschaft an der Akademie der bildenden Künste Wien zu entsenden. Entschädigung für CuKos gibt es nur für Studienbeihilfenbezieher_innen. Die Funktionsperiode bemisst sich an der des Senates.

Aufgaben:

Die CuKo ist Kommunikationsorgan das Studienfach betreffend, erlässt Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge und bildet die Basis für diesbezügliche Entscheidungen im Senat.

Die CuKo ist vom Vizerektor/der Vizerektorin für Lehre und Forschung zumindest einmal im Studienjahr zur Beauftragung mit Lehre für die im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen anzuhören.

Der CuKos bekommen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung durch die Studierenden und der Evaluation des Lehrbetriebs in dem betreffenden Studium zur Verfügung und sollen mind. einmal im Studienjahr über die Ergebnisse beraten und können, wenn Probleme im Lehrbetrieb auftreten, dem Vizerektor/der Vizerektorin für Lehre und Forschung Vorschläge zu deren Lösung anbieten.

Der/die Vorsitzende der jeweiligen CuKos muss bei Bedarf für die Anerkennung von Prüfungen vor der Genehmigung durch den/die Vizerektor/in für Lehre und Forschung oder in Angelegenheit der Anträge auf Nostrifizierung eine Stellungnahme abgeben.

ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN (AFG)

Zusammensetzung:

6 Professor_innen, 4 Assistent_innen, 4 Studierende, 2 Personen Allgemeines Universitätspersonal

Vorsitz aus 3 Mitglieder: 1 Vorstand, 2 Vertretung

Anzahl der Mitglieder des AFG wird vom Senat bestimmt (Professor_innen Kurie hat Mehrheit)

6 Professor_innen, 4 Mittelbau, 2 Studierende 2 Ersatz, 2 Allgemeines Personal

AFG nimmt an verschiedenen Kommissionen teil aber nur als Beobachter_in

Sind bei Bewerbungen mit 1 Person vertreten (Kontrollinstanz). An jeder Universität ist vom Senat ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen einzurichten.

Aufgaben:

Die Aufgabe des AFG ist es, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Der AFG überprüft Ausschreibungstexte, ist Ansprechpartner_in in Gleichbehandlungsfragen, sowie bei Streit und Mobbing.

Die Anzahl der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sowie deren Funktionsdauer ist in der Satzung festzulegen. Die im Senat vertretenen Gruppen von Universitätsangehörigen sind berechtigt, Mitglieder in einem in der Satzung festgelegten Verhältnis in den Arbeitskreis zu entsenden. Aus dem Kreis der Mitglieder des Arbeitskreises ist eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender zu wählen. Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Sie dürfen bei der Ausübung ihrer Befugnisse nicht behindert und wegen dieser Tätigkeit in ihrem beruflichen Fortkommen nicht benachteiligt werden.

Den Mitgliedern des Arbeitskreises ist vom Rektorat in allen inneruniversitären Angelegenheiten Auskunft zu erteilen sowie Einsicht in die Geschäftsstücke, Unterlagen und in die automationsunterstützt aufgezeichneten Daten über das Personal der Universität zu geben, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitskreises erforderlich ist. Einsicht in die Personalakten ist nur mit Genehmigung der Betroffenen zulässig. Vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen können Auskünfte, Gutachten und Stellungnahmen facheinschlägiger Expertinnen oder Experten eingeholt werden. Diese Expertinnen oder Experten sind dann zur Verschwiegenheit verpflichtet.

HABILITATIONSKOMMISSION

Zusammensetzung:

Die Habilitationskommission besteht aus höchstens 9 Mitgliedern. Mehr als die Hälfte der Mitglieder müssen Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren sein. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, sowie die Studierenden stellen jeweils mindestens ein Mitglied. Das Mitglied der Studierenden muss zumindest den ersten Studienabschnitt einer für das beantragte Habilitationsfach in Betracht kommenden Studienrichtung abgeschlossen haben.

Der Senat setzt die Habilitationskommission ein und bestimmt die Gesamtzahl sowie die Anzahl der Mitglieder aus den einzelnen Gruppen von Universitätsangehörigen. Die Mitglieder der Habilitationskommission werden durch die Vertreter_innen der jeweiligen Gruppe von Universitätsangehörigen im Senat bzw. der Studierenden durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden entsendet.

Das an Lebensjahren ältesten Mitglied beruft die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission ein und leitet die Sitzung bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden.

Aufgaben:

Ziel der Habilitation ist die Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi) für ein angestrebtes wissenschaftliches oder künstlerisches Unterrichtsfach durch das Rektorat. Die Habilitationskommission muss einerseits auf Grund von eingeholten Gutachten über die von dem/der Bewerber_in oder vorgelegten schriftlichen Arbeiten einschließlich der Habilitationsschrift und der eingelangten Stellungnahmen, die künstlerische oder wissenschaftliche Qualifikation prüfen und andererseits feststellen, ob die Bewerberin oder der Bewerber über die entsprechenden didaktischen Fähigkeiten verfügt. Anschließend entscheidet die Habilitationskommission mit Beschluss über die erbrachten Nachweise und leitet über einen Antrag an das Rektorat das weitere Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis ein.

BERUFUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung und Aufgaben:

In der Berufungskommission werden Berufungsverfahren für Universitätsprofessor_innen, also die Aufnahme in vertragliche Arbeitsverhältnisse zur Universität, abgewickelt. Geregelt werden diese durch §§ 98 und 99 Universitätsgesetz. Der Senat setzt eine entscheidungsbevollmächtigte Berufungskommission ein, die Universitätsprofessor_innen stellen mehr als die Hälfte der Mitglieder und die Studierenden mindestens ein Mitglied. Der/die Rektor_in hat allen geeigneten Kandidat_innen Gelegenheit zu geben, sich in angemessener Weise zumindest dem Fachbereich und dem fachlich nahe stehenden Bereich zu präsentieren. Die Berufungskommission erstellt auf Grund der Gutachten und Stellungnahmen einen begründeten Besetzungsvorschlag, der die drei für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle am besten geeigneten Kandidat_innen zu enthalten hat. Ein Vorschlag mit weniger als drei Kandidat_innen ist besonders zu begründen.

Die Berufungskommission hat zu überprüfen, ob die vorliegenden Bewerbungen die Ausschreibungskriterien erfüllen und jene Bewerbungen, die die Ausschreibungskriterien offensichtlich nicht erfüllen, auszuschneiden. Die übrigen Bewerbungen sind den Gutachter_innen zu übermitteln, welche die Eignung der Bewerber_innen für die ausgeschriebene Stelle einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors zu beurteilen haben.

INSTITUTSKONFERENZ

Zusammensetzung:

In diesem Gremium sind alle in den Organisationseinheiten und Dienstleistungsabteilungen tätigen Personen vertreten, also auch die Studierenden durch die ÖH (zumeist die jeweilige Studienvertretung). Die Zuordnung der Universitätsangehörigen wird durch § 94 ff geregelt.

Aufgaben:

Laufende Kommunikation, Information und Koordination aller Belange des Instituts, insbesondere auch Mitwirkung bei der Wissensbilanz, Leistungsberichten und Evaluierung, sowie der Erstellung des Entwicklungsplanes. Weitere Aufgaben sind die Entscheidungen über das dem Institut zugeteilte Budget, die Beantragung der Lehre und die Festsetzung der Termine der Zulassungsprüfung.

Die Institutskonferenz ist als solches nicht mehr gesetzlich verankert und existiert an der Akademie nur mehr für das Institut der bildenden Kunst. Einrichtung und Aufgabenbereiche sind im Organisationsplan, einem Teil der Satzung der Akademie der bildenden Künste zu finden.

9. FÖRDERUNGEN & STIPENDIEN

Hier einige der wichtigsten Förderungen der Akademie und der Hochschüler_innenschaft- es gibt noch weitere Stipendien und Zuschüsse zb für Auslandsemester - Infos auf der Akademie Website!

FÖRDERUNGEN DER ÖH DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE:

Projektförderungen der Studienvertretung bildende Kunst:

Hier gibt es derzeit mehrere Förderungen, die jeweils einmal für das gesamte Studienjahr vergeben werden. Für aktuelle Informationen, bitte immer auf die Website der Hochschüler_innenschaft schauen, oder ein Mail an die Studienvertretung schreiben. Sobald das Budget ausgearbeitet und die Förderungen fixiert sind, werden diese immer ausgeschrieben, ihr bekommt in jedem Fall ein Mail an Eure Studierenden-Mailadressen.

- **Förderung Netzwerkprojekte:**

Der Zugang zu Netzwerken die in, zwischen und rund um (Kunst-) Universitäten gewebt werden, wird innerhalb des Studiums als eine wesentliche Voraussetzung vermittelt, um eine künstlerische „Karriere“ zu verfolgen. Diejenigen, die „erfolgreich“ sein wollen, müssen am geschlossenen und zutrittsbeschränkten System der Akademie oder an anderen, einer breiten nicht künstlerisch etablierten oder akademisch ausgebildeten Öffentlichkeit, verschlossenen Strukturen partizipieren. Oft ist diese Vernetzung auch innerhalb einzelner Institutionen und mehr noch auf Austausch innerhalb einzelner Klassen, Studiengänge, etc. beschränkt.

Mit dieser Förderung wollen wir das Erweitern und Öffnen von Netzwerken unterstützen. Es werden ausschließlich Projekte gefördert, an denen Studierende aus mindestens drei verschiedenen Fachbereichen teilhaben. Oder Projekte, bei denen eine Vernetzung von Studierenden der Akademie mit anderen Institutionen, Kollektiven oder Gruppen (mindestens zwei weitere Gruppen) angestrebt wird. Es sind vor Allem Projekte erwünscht, die Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Der Zugang zu den Ergebnissen muss öffentlich und ein Beteiligten kostenfrei möglich sein.

- **Unterstützung für Materialkosten:**

Für das Studienjahr 2015/16 wird von der Studienvertretung bildenden Kunst erstmals eine reine Materialkostenunterstützung über einen maximalen Betrag von 50 € pro Antrag ausgegeben. Studierende können 1x pro Studienjahr, entweder für anfallende Kosten Wintersemester oder im Sommersemester, um die Förderung ansuchen.

Für den Erhalt der Förderung, brauchen wir die Original Rechnungen gemeinsam mit dem ausgefüllten „Ausgabenrefundierungsformular“. Ihr findet es ausgedruckt im ÖH Büro (Schreibtischablage) und auf der Website der ÖH: www.oehakbild.info.

- **Förderung studentischer politischer Praxis und Aktivitäten, Druck- und Publikationskosten:**

Die Studienvertretung unterstützt Studierende mit der Refundierung von Minimalausgaben im Kontext politischer Aktivierung. Du willst Flyer, oder Sticker drucken lassen, möchtest ein Booklet in Auftrag geben, brauchst Farben oder Stoffe für Transpis? Wende dich während des Studienjahres per Mail an oehbk@akbild.ac.at

Detaillierte Infos zu den Förderungen, Formulare und Abgabefristen findet ihr auf der ÖH Website : <http://www.oehakbild.info>

Für Fragen zu den Förderungen meldet euch bei der Stv Bildende Kunst: oehbk@akbild.ac.at

Referat für Gegen(kultur):

Für jedes Studienjahr werden vom Referat für Gegen(kultur) eine oder mehrere Förderungen ausgeschrieben - nähere Infos dazu findest du auf der Website der ÖH: <http://www.oehakbild.info/>

Kontakt: oehkulturreferat@akbild.ac.at

Förderung AAAAR (Artists Activists Auction Against Racism):

AAAAR unterstützt Studierende aus nicht EU/EWR Staaten finanziell mit einer Förderung die ausschließlich als Zuschuss zum Nachweis der Lebenserhaltungskosten für das beantragte Jahr dient. Gefördert werden nur Studierende der Akademie der Bildenden Künste.

Bitte melde Dich hier: oehvisum@akbild.ac.at

Notfallsunterstützung Sozialreferat:

In akuten finanziellen Notfällen können Studierende eine Notfallsförderung auch durch das Sozialreferat der Hochschüler_innenschaft an der Akademie beantragen

Nähere Infos hier: oehsozialreferat@akbild.ac.at

FÖRDERUNG AUS DEM SOZIALFONDS DER ÖH BUNDESVERTETUNG (BV)

Für alle ordentlichen Studierenden österreichischer Universitäten in besonderen finanziellen Notlagen (z.B.: erhöhte Wohnkosten, Kosten fürs Studium, Ausgaben für Versorgung und Betreuung von unterhaltspflichtigen Kindern, einmalige Ausgaben für medizinische Behandlungen oder andere Notsituationen, die unverschuldet entstanden sind ...)

Förderkriterien:

- Soziale Bedürftigkeit
- Eigener Wohnsitz (nicht bei den Eltern)
- Kein Studienbeihilfebezug
- Ausreichender Studienerfolg

Die Mittel für den Sozialfonds werden zu je einem Drittel von der Bundesvertretung der ÖH, dem Wissenschaftsministerium und der Hochschüler_innenschaft der Uni oder Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule gestellt an der die/der Studierende inskribiert ist.

Infos zur Förderung:

Die Sozialfondsbetreuerinnen der Bundes-ÖH sind immer Dienstags von 10.00–12.00 Uhr und Donnerstags von 14.00–16.00 Uhr unter 01/310 88 80 22 oder 01/310 88 80 44 erreichbar.

Taubstummengasse 7–9/ 4.Stock, 1040 Wien

E-mail: sozialfonds@oeh.ac.at

Detaillierte Informationen zu Richtlinien hier: <https://www.oeh.ac.at/sozialfonds>

FÖRDERUNGEN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE:

Projektförderung

Ansuchen können alle ordentlichen Studierenden und ebenfalls Austauschstudierende. Gefördert werden künstlerische und/oder wissenschaftliche Projekte von Studierenden.

Gefördert werden können: Materialkosten, Fahrtkosten für Recherche-, und Projektbezogene Aufenthalte
Nicht gefördert werden: Eigenhonorare, Dokumentationen von Ausstellungen, Kost und Logis. Es gibt weiters einige Ausnahmen für die Förderung, worüber individuell von der Stipendienkommission entschieden wird:

Es werden keine Honorare für Fachkräfte bezahlt, oder Leihgebühren werden ausschließlich dann finanziert, wenn das Projekt nicht über das am Haus zur Verfügung stehende Equipment realisiert werden kann.

Für die Einreichung brauchst Du:

- Antragsformular (als download auf der Website der Akademie)
- Beschreibung des Projektvorhabens -Text mind. 300 Worte
- Dokumentation der bisherigen künstlerischen/wissenschaftlichen Arbeit (Arbeitsproben, Fotos etc.)
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Meldezettel in gescannter Form
- Empfehlungsschreiben einer Professorin/Dozentin, oder eines Professors/Dozenten
- Inskriptionsbestätigung

>>Diplomand_innen müssen die Anträge unbedingt vor Studienabschluss einbringen

Nach Abschluss des Projektes ist eine Abgabe eines Arbeitsberichtes und der original Rechnungen im Vize- rektorat für Lehre und Nachwuchsförderung notwendig!

Einreichfrist: Üblicherweise während des Wintersemesters im November, während des Sommersemesters im Mai. Für das SoSe : 02.05.-06.05. 2016 Die genauen Termine findet ihr immer auf der Website der Akademie - Achtung: es gibt nur eine extrem kurze Einreichfrist von 5 Tagen!!

Infos und Einreichung:

Einreichungen ausschließlich per PDF an

Mag.^a Daniela Masilko: d.masilko@akbild.ac.at

Hauptgebäude Schillerplatz, Mezzanin Raum M5 Vizerektorat für Lehre und Forschung

Leistungsstipendium

Wird durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) finanziert und leider nur für EU/EWR- und gleichgestellte BürgerInnen nach dem § 4 Studienförderungsgesetz bereitgestellt.

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen des vergangenen Studienjahres. Alle ordentliche Studierende ab dem 3. Semester können um ein Leistungsstipendium ansuchen. Ein Leistungsstipendium darf 750 Euro nicht unterschreiten und 1500 Euro nicht überschreiten.

Bei einer Vielzahl an Bewerber_innen wird eine Reihung der Anträge, sowohl aufgrund der Studienpläne, der Anzahl der Semesterstunden, als auch des Notendurchschnitts vorgenommen.

Für die Einreichung brauchst Du:

- Antragsformular
- Nachweis der österreichischen bzw. EWR – Staatsbürger_innenschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG
- Einhaltung der gesetzlich vorgesehene Studienzeit des Studienabschnitts, zuzüglich eines Toleranzsemesters (lt. §18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG – z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst).
- Notendurchschnitt von mindestens 1,5
- Meldezettel in gescannter Form

Zur Beurteilung herangezogen werden Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten (lt. § 60 Abs. 1, StudFG.). Bei Lehramtsstudien wird der Prüfungsnachweis von beiden Fächern berücksichtigt. Bei mehreren Studienrichtungen an der Akademie werden alle Prüfungen herangezogen. Anerkennungen gelten nur, sofern die zugrunde liegenden Prüfungen in den betreffenden Zeitraum fallen (z.B. bei Mobilitätsprogrammen).

Einreichfrist: Die genauen Termine findet ihr auf der Website der Akademie - Achtung: es gibt nur eine extrem kurze Einreichfrist von 5 Tagen!!

Einreichung und Info:

Studien- und Prüfungsabteilung

Marianne Maljkovic: m.maljkovic@akbild.ac.at

Tel.: +43 (1) 58816-1903

Schillerplatz 3, Mezzanin Raum M3

Arbeitsstipendium

Das Arbeitsstipendium wird durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) finanziert und dient der Förderung von Diplomand_innen mit Auszeichnung. Das Arbeitsstipendium kann leider nur von EU/EWR- und gleichgestellte Bürger_innen nach § 4 Studienförderungsgesetz erhalten werden.

Mit der Vergabe von Arbeitsstipendien sollen Absolventen_innen künstlerischer Universitäten unterstützt werden, um im Anschluss ihres Studiums mit einem weiterführenden Spezialstudium fortzusetzen oder ein studienbezogenes Projekt als Vorbereitung auf eine künstlerische Laufbahn oder eine freiberufliche künstlerische Tätigkeit durchzuführen. Doktorat- und Masterstudien werden nicht gefördert.

Stipendiumsdauer: 12 Monate - derzeit á 650 Euro

Vergabe: es werden 2 Stipendien im Jahr vergeben

Einreichfrist: Die genauen Termine findet ihr auf der Website der Akademie - nächster Fördertermin ist im Juni 2016

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

österreichische Staatsbürger_innenschaft bzw. Kinder von EWR-Bürger_innen unter bestimmten Voraussetzungen bzw. Gleichstellung von Südtiroler_innen

Diplom mit „Auszeichnung bestanden“ (in begründeten Ausnahmefällen auch ein Jahr später)

Höchstalter 35 Jahre

Befürwortung durch den, oder die Betreuer_in der Diplomarbeit

Für die Einreichung brauchst Du:

- ein ausgefülltes Antragsformular
- Diplom mit „Auszeichnung bestanden“ (Gesamtnote)- kann nachgereicht werden
- Befürwortung des Betreuers, oder der Betreuerin der Diplomarbeit
- ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens. (Bei Studien an einer ausländischen Universität muss eine Betreuungszusage für das Projekt od Studienvorhaben vorgelegt werden)
- Lebenslauf
- Arbeits- bzw Studienkonzept
- Arbeitsproben
- Zeitplan
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan (bezugnehmend auf das Projekt)
- Staatsbürger_innenschaftsnachweis
- Meldezettel in gescannter Form

Der Antrag muss zusätzlich zur persönlichen Abgabe in Papierform auch in einer pdf Datei übermittelt werden

Einreichung und Info:

Studien- und Prüfungsabteilung

Marianne Maljkovic: m.maljkovic@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 58816-1903

Schillerplatz 3, Mezzanin Raum M3

Förderungsstipendium

Wird durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) finanziert und nur an EU/EWR- und gleichgestellte Bürger_innen nach § 4 Studienförderungsgesetz ausbezahlt. Es dient zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten und darf für ein Studienjahr 750 Euro nicht unterschreiten und 3600 Euro nicht überschreiten.

Für die Einreichung musst Du folgende Kriterien erfüllen:

Vorlage einer Beschreibung einer noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit (Diplomarbeit, Dissertation, Projektarbeit – belegt durch Arbeitsproben / Fotos samt Kostenaufstellung, Finanzierungsplan und Zeitplan.

Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätslehrerin od eines Universitätslehrers (Universitätsprofessor_innen, Universitätsdozent_in, wiss. und künstlerischeMitarbeiter_innen) zur Kostenaufstellung und dass die Arbeit voraussichtlich mit überdurchschnittlichem Erfolg durchgeführt werden wird.

Nachweis der österreichischen oder EWR – Staatsbürger_innenschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

Einhaltung der gesetzlich vorgesehene Studienzeit des Studienabschnitts, zuzüglich eines Toleranzsemesters (lt. § 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG – z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst).

Bei Zuerkennung des Stipendiums müsst Ihr über die Verwendung des Förderstipendiums inkl. Rechnungen vorlegen.

Für den Antrag brauchst Du:

- Antragsformular
- Begründung/Projektbeschreibung
- Kostenaufstellung, Finanzierungs- und Zeitplan
- Gutachten einer Universitätslehrerin od. eines Universitätslehrers
- Nachweis der österreichischen bzw. EWR- Staatsbürger_innenschaft
- Arbeitsproben (Fotos)
- Meldezettel in gescannter Form

Der Antrag muss zusätzlich zur persönlichen Abgabe in Papierform auch in einer pdf Datei übermittelt werden

Einreichfrist: Die genauen Termine findet ihr auf der Website der Akademie - Achtung: es gibt nur eine extrem kurze Einreichfrist von 5 Tagen!!

Einreichung und Info:

Studien- und Prüfungsabteilung,

Marianne Maljkovic: m.maljkovic@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 58816-1903

Schillerplatz 3, Mezzanin Raum M3

Sozialstipendium

Alle Studierenden der Akademie, die Studienbeiträge bezahlt und diese nicht von anderen Stellen (z.B. Studienbeihilfenbehörde) refundiert bekommen haben, bzw für die weder eine Befreiung/ein Erlass noch eine Rückerstattung des Studienbeitrages möglich ist, können um ein Sozialstipendium der Akademie in Höhe des eingezahlten Studienbeitrages ansuchen. (Gilt für aktuelle Studierende und ebenfalls für Absolvent_innen, die ihr Studium im vorhergehenden Semester abgeschlossen haben. Wichtig: Einreichfristen beachten!)

Die Ausschreibungsfrist für das Sozialstipendium beginnt mit Anfang des Folgesemesters.

Aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben ist es ab jetzt notwendig, einen Scan vom Meldezettel beizufügen.

Nähere Infos findet ihr auf der Website der Akademie

- Einreichfrist für das Wintersemester: 01.04.–31.05.
- Einreichfrist für das Sommersemester: 01.10.–30.11.

Einreichung ausschließlich per Email an:

Mag.^a Daniela Masilko: d.masilko@akbild.ac.at

Vizerektorat für Lehre | Nachwuchsförderung, Mezzanin Raum M5

Notfallstipendium

Durch dieses Stipendium soll Studierenden, die sich in akuten Notsituationen befinden, eine finanzielle Unterstützung gewährt werden. Die Notsituation muss glaubhaft begründet werden. Es kann nur für eine einmalige Summe angesucht werden, dieses Stipendium dient nicht der regelmäßigen Unterstützung von Studierenden. Für das Notfallstipendium kann man das ganze Jahr über einreichen. Aufgrund neuer rechtlicher Vorgaben ist es unbedingt notwendig, einen Scan von Ihrem Meldezettel beizufügen.

Einreichung an:

Mag.^a Daniela Masilko: d.masilko@akbild.ac.at

Vizerektorat für Lehre | Nachwuchsförderung, Mezzanin Raum M5

Unterstützungsfonds

Studierende aus sogenannten Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) haben in Österreich nur einen sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, weshalb die finanzielle Organisation ihres Lebensunterhalts für sie eine besondere Herausforderung darstellt.

Die Akademie der bildenden Künste Wien möchte Studierenden aus Drittstaaten, kroatischen Staatsbürger_innen, die keinen uneingeschränkten Zugang zum österreichischem Arbeitsmarkt haben sowie Staatenlosen und Konventionsflüchtlingen eine Hilfestellung bieten und stellt daher einen Teil der Erlöse aus der Kunstauktion für einen Unterstützungsfonds zur Verfügung. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch das Rektorat auf der Grundlage des Grades der sozialen Bedürftigkeit.

Die Termine werden auf der Akademie Website veröffentlicht - watch out for Infos!

Einreichtermine, Formulare und detaillierte Infos zu allen Förderungen der Akademie findet ihr auf der Website!

10. NUTZUNG DER ÖH INFRASTRUKTUR

Alle Akademie-Studierenden müssen Zugang zu Werkstätten bekommen und haben das Recht auf einen eigenen Arbeitsplatz, Räume der Akademie können von Studierenden eigenständig reserviert werden – klarerweise steht auch das ÖH Büro und die Infrastruktur dort, zur Verfügung.

Welche Ressourcen kann ich im ÖH Büro nutzen?

Du kannst dort die vorhandenen Computer, den Kopierer (Druck, Kopie, Fax, Scan) für kleinere Druckaufträge und die Küche und den Kaffeeautomat nutzen (über kleinere Spenden für Kaffee und Tee freuen wir uns natürlich). Du kannst dir alle möglichen Infos einholen, Bücher und Zeitschriften lesen und Infobroschüren mitnehmen. Der Raum ermöglicht auch (kleinere) Treffen abzuhalten. Um hier genauer koordinieren zu können, schreibt bitte ein Mail an die ÖH.

Die Hochschüler_innenschaft hat auch Equipment zu verleihen wie z.B. Soundanlage, Beamer, Aufnahmegeräte, etc.. Es gibt eine Verleih Liste wo ihr euch eintragen könnt, um Geräte auszuborgen. Bei einigen Geräten z.B. der Anlage müsst ihr eine Kautions hinterlegen, genaueres erfahrt ihr im ÖH Sekretariat, reservieren könnt ihr auch per Mail: oeh@akbild.ac.at

Wie und welche Räume kann ich an der Akademie reservieren?

Wenn du dich auf: https://campus.akbild.ac.at/akbild_online/webnav.ini mit deiner Matrikelnummer und Passwort, im Akademie-online System einloggst, kannst du im Dropdownfeld „Suche“ alle Räume der Akademie in den unterschiedlichen Gebäuden und die dafür verantwortlichen Personen finden. Unter Raumbelegung findest du zuständige Kontaktpersonen und kannst dich direkt per Mail an diese wenden, um Räume zu reservieren.

WLAN AKADEMIE

An allen Gebäuden der Akademie steht WLAN zur Verfügung, mit Eingabe deiner Matrikelnummer und Passwort kannst du es nutzen.

MOBILE PRINTSERVICE AKADEMIE

Via Login auf der Website <https://mobileprint.akbild.ac.at> können alle Studierende Dokumente zum Drucken hochladen und innerhalb von 24h mit ihrer Printkarte bei allen Konica Druckern ausdrucken.

MENSAPICKERL

Mit dem Mensapickerl bekommst Du 80 Cent Ermäßigung auf die Hauptgerichte, bzw. Menüs der Mensen der Universitäten. Das Pickerl kannst du dir zu den Öffnungszeiten im ÖH-Büro holen.

11. NÜTZLICHE INFOS

ÖH VERSICHERUNG

Prinzipiell sind alle Unfälle und Schäden gedeckt, die im Rahmen des Studiums entstehen können. In räumlicher Hinsicht betrifft dies vor allem Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Studierendenhäuser der ÖH oder Studierendenheime nach dem Studentenheimgesetz.

Unfälle und Schäden, die im Zuge von Veranstaltungen mit direktem Bezug zum Studium, wie z.B. Exkursionen, Ausflüge, USI-Kurse, ÖH-Veranstaltungen oder Praktika bzw. Famulaturen werden ebenfalls vom Versicherungsschutz umfasst. Auch freiwillige Famulaturen fallen darunter.

Darüber hinaus sind auch die Wege zu bzw. von den oben genannten Gebäuden, Geländen bzw. Tätigkeiten inkludiert. Auch der Weg von den eben genannten Orten zum nächstgelegenen Supermarkt ist versichert, solange es zur Befriedigung eines Bedürfnisses des täglichen Lebens dient, wie z.B. der Kauf eines Snacks. Der Versicherungsschutz gilt übrigens auch bei Auslandssemestern und erstreckt sich fast auf die ganze Welt.

Achtung: Es besteht kein Versicherungsschutz für Haftpflicht-Schäden in den USA und Kanada.

Polizzenummer Kollektivunfallversicherung 000 1809 6819

Polizzenummer Kollektivhaftpflichtversicherung 000 1810 4297

Für Infos über die Versicherung und Schadensmeldungen wendet euch an die Hotline der Generali:

Mo - Fr 9 - 18h und für Notfälle 24h

aus Österreich: 0800 204 4400

aus dem Ausland: +43 (1) 204 4400

Schadenmeldungen an die Generali Versicherung:

Wenn ein Schaden eintritt, ist der nächste Schritt die Meldung des Schadens mittels dem speziellen Schadenformular für Haftpflicht und Schadensformular für Unfall.

direkt an: oeh-versicherung.at@generali.com

Die Ansprechpersonen auf der ÖH erreichst du unter:

studierendenversicherung@oeh.ac.at

Für Auslandssemester, Famulaturen oder Exkursionen brauchst du oft eine Bestätigung über eine gültige Unfall- oder Haftpflichtversicherung. Die ÖH kann dir per Mail eine Bestätigung auf Deutsch und Englisch im Namen der Generali Versicherungs AG ausstellen, welche Daten dafür benötigt werden findet ihr auf der ÖH Website

Alle Informationen zur ÖH Versicherung, Formulare und Kontakte findet ihr hier:

<https://www.oeh.ac.at/service/versicherung>

12. KONTAKTE

Alle wichtigen Kontaktadressen hier im Überblick:

HOCHSCHÜLER_INNENSCHAFT (ÖH)

Vorsitz der Universitätsvertretung:

oehvorsitz@akbild.ac.at

Sekretariat der ÖH:

oeh@akbild.ac.at

Tel.: +43(1)58816-3300

Studienvertretungen:

Architektur: oeharch@akbild.ac.at

Bildende Kunst: oehbk@akbild.ac.at

Bildnerische Erziehung: oehikl@akbild.ac.at

Bühnengestaltung: oehszeno@akbild.ac.at

Doktoratsstudien: oehdok@akbild.ac.at

Konservierung und Restaurierung: oehreko@akbild.ac.at

Master Critical Studies: oehmcs@akbild.ac.at

Textiles Gestalten: oehikl@akbild.ac.at

Werkerziehung: oehikl@akbild.ac.at

Referate der ÖH:

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten: oehfinanzreferat@akbild.ac.at

Referat für Sozialpolitik: oehsozialreferat@akbild.ac.at

Referat für Bildungspolitik: oehbipolreferat@akbild.ac.at

Referat für Öffentlichkeitsarbeit: oehpressereferat@akbild.ac.at

Referat für politische antirassistische Praxis: oehantiraref@akbild.ac.at, Tel.: +43 676 718 36 38

Queer*feministisches Referat: oehgleichreferat@akbild.ac.at

Referat für Kunst und (Gegen)kultur: oehkulturreferat@akbild.ac.at

Finanzieller Support in Sachen Aufenthaltsbewilligung Studierende:

oehvisum@akbild.ac.at

INSTITUT FÜR BILDENDE KUNST

Atelierhaus Leharngasse 6-8, 2. Stock, 1060 Wien

Büro

Irma Jacob

i.jacob@akbild.ac.at, Tel.: +43(1) 58816 - 6104

Sibylle Schwarzkogler

s.schwarzkogler@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 58816-6101

Josef Lämmermayer

laemmermayer@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 58816-7101, Fax: +43 (1) 58816-7199

AV Geräte Verleih

Gilbert Marx

g.marx@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 588 16-6102, <http://ibk.akbild.ac.at>

STUDIEN- UND PRÜFUNGSABTEILUNG

studienabteilung@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 58816-1900

Montag bis Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Hauptgebäude Schillerplatz 3, Mezzanin, Raum M3, 1010 Wien

Nina Musey-Holik (Leitung)

n.musey@akbild.ac.at, Tel.: +43(1)58816-1900, Fax: +43(1)58816-1999

Sylvia Dabsch

Anerkennung von Prüfungen, Bestätigungen im Rahmen von Austauschprogrammen

s.dabsch@akbild.ac.at, Tel.: +43(1)58816-1905, Fax: +43(1)58816-1999

Mag.^a Marianne Maljkovic

Leistungs-, Förderungs- und Arbeitsstipendium, Prüfungsprotokolle

m.maljkovic@akbild.ac.at, Tel.: +43(1)58816-1903, Fax: +43(1)58816-1999

BA. Zeynep Alan (Karenzvertretung)

Anerkennung von Prüfungen, Doktorate

z.alan@akbild.ac.at, Tel.: +43(1)58816-1904

Susanne Reiter

Anerkennung von Prüfungen

s.reiter@akbild.ac.at, Fax: +43(1)58816-1999

REKTORAT

Mag.^a Eva Blimlinger (Rektorin)
rektorin@akbild.ac.at, Tel.: +43(1)58816-1000

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea B. Braidt, MLitt (Vizerektorin für Kunst und Forschung)
vizerektorin_kunst@akbild.ac.at, Tel.: +43(1)58816-1100

Dr.ⁱⁿ Karin Riegler (Vizerektorin für Lehre und Nachwuchsförderung)
vizerektorin_lehre@akbild.ac.at, Tel.: +43(1)58816-1200

Alle drei Büros sind im Hauptgebäude am Schillerplatz angesiedelt

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE

Hauptgebäude Schillerplatz 3, Mezzanin, 1010 Wien

Univ.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beatrix Bastl (Dir.): b.bastl@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 588 16-2300

Mag. Andreas Ferus (Stellv. Direktor): a.ferus@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 58816-2314

Lesesaal und Entlehnung: entlehnung@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 588 16-2302

Öffnungszeiten (während des Semesters): Mo–Do 9.30–18.00 Uhr, Fr 9.30–17.00 Uhr

BÜRO FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Mag.^a Gabriele Reinharter-Schrammel (Leitung, Outgoing Mobilitäten, Verträge)

g.reinharter@akbild.ac.at, international@akbild.ac.at, Tel.: +43 (1) 588 16-2100

Hauptgebäude Schillerplatz 3, E6, 1010 Wien

ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN (AFG)

Anna Lena Janowiak: Tel.: +43 (1) 58816-3400 E-Mail: a.janowiak@akbild.ac.at

Öffnungszeiten: Di, Mi 10.00–13.00 Uhr; Do 12.00–15.00 Uhr

Hauptgebäude, Schillerplatz 3, E 7, 1010 Wien

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE

Mag.^a Elisabeth Höchtl-Wallner: Terminvereinbarung: 0664 8088-71106 und
Mag. Alexander Parte: Terminvereinbarung: 0664 8088-71107

Beratungszeiten: Do 09.00–11.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Karl-Schweighofergasse 3/Dachgeschoß, DG 03 (bei Beratungsstelle läuten), 1070 Wien

ÖH HELPLINE

Unabhängig von der psychosozialen Beratungseinrichtung an der Akademie, gibt es auch das Projekt „ÖH Helpline“ das von der ÖH Bundesvertretung in Zusammenarbeit mit dem Verein für Psychotherapie angeboten wird. Dort erhaltet ihr anonyme telefonische Beratung und Möglichkeiten zur weiteren Beratung und Therapie.

Mehr Infos dazu findet ihr auf der Website der ÖH Bundesvertretung:
www.oeh.ac.at/helpline

Helpline-Beratungszeiten:

Mo 15.00–18.00 Uhr, Mi 16.00–18.00 Uhr, Do 16.00–18.00 Uhr. Tel.: 01/585 33 33

13. STUDENTS' UNION FACT SHEET (ENGLISH)

Students' Union at the Academy of Fine Arts Vienna is organized within the AUSTRIAN STUDENTS UNION (ÖH - Österreichische Hochschüler_innenschaft)

Our main aim is to improve students rights in terms of studying and social agendas as well as to regard the economically discriminated situation of students especially from non-EU countries.

Everyone can participate in the ÖH in many ways – come to the office to get more information!

ÖH OFFICE

You can use the computers, the copy machine (print, copy, scan), the kitchen, the coffee machine and borrow equipment (Beamer, turntables, PA for events and concerts) at the ÖH office. Visit us or write a mail if you need further information!

The office is located in the main building at Schillerplatz 3, ground-floor, room E5.

For the current office hours please check the website: www.oehakbild.info

Mail: oeh@akbild.ac.at

Phone: +43 (1) 588 16 3300

Chair Team of the Student Union at the Academy of Fine Arts: oehvorsitz@akbild.ac.at

Student Representatives:

Architecture: oeharch@akbild.ac.at

Fine Arts: oehbk@akbild.ac.at

Art and Education: oehikl@akbild.ac.at

Scenography: oehszeno@akbild.ac.at

Doctoral Studies: oehdok@akbild.ac.at

Conservation/Restoration: oehreko@akbild.ac.at

Master Critical Studies: oehmcs@akbild.ac.at

Fashions and Styles: oehikl@akbild.ac.at

Design and Context: oehikl@akbild.ac.at

ÖH Departments:

Financial Department: oehfinanzreferat@akbild.ac.at

Social Affairs Office: oehsozialreferat@akbild.ac.at

Education and Politic Department: oehbipolreferat@akbild.ac.at

Public Relations Department: oehpressereferat@akbild.ac.at

Department for Political Anti-Racist Practice: oehantiraref@akbild.ac.at, phone: +43 676 718 36 38

Queer* Feminist Politics: oehqueerfem@akbild.ac.at

Department for Cultural Affairs: oehkulturreferat@akbild.ac.at

Financial support according to request of a residence permit:

oehvisum@akbild.ac.at

REGISTRAR'S OFFICE (STUDIEN- UND PRÜFUNGSABTEILUNG):

Here you can get information about studying at the academy.

Scope of activity

- Information on current courses, admission requirements, tuition fees
- Initial admission and continuation of studies
- Exam administration (course exams, acknowledgment of exams)
- Verification of students' eligibility to take any final exam (issue of certificates required)
- Processing applications for the Work, Merit and Advancement Scholarship

Schillerplatz 3, 1010 Vienna, Mezzanin (2nd floor), room M3

Phone: +43 (1) 588 16 19 00

Mail: studienabteilung@akbild.ac.at

Office hours: Mon to Fri 9.00 am – 12.00 noon

Nina Musey-Holik (head of the department)

P +43(1)58816-1900

F +43(1)58816-1999

n.musey@akbild.ac.at

Members of staff:

BA. Zeynep Alan (temporary replacement)

Acknowledgement of exams, doctorates, phd

P +43(1)58816-1904

z.alan@akbild.ac.at

Sylvia Dabsch

Acknowledgement of exams, confirmations required for exchange programs

P +43(1)58816-1905

F +43(1)58816-1999

s.dabsch@akbild.ac.at

Mag. Marianne Maljkovic

Work, merit and advancement scholarships, acceptance of exam records

P +43(1)58816-1903

F +43(1)58816-1999

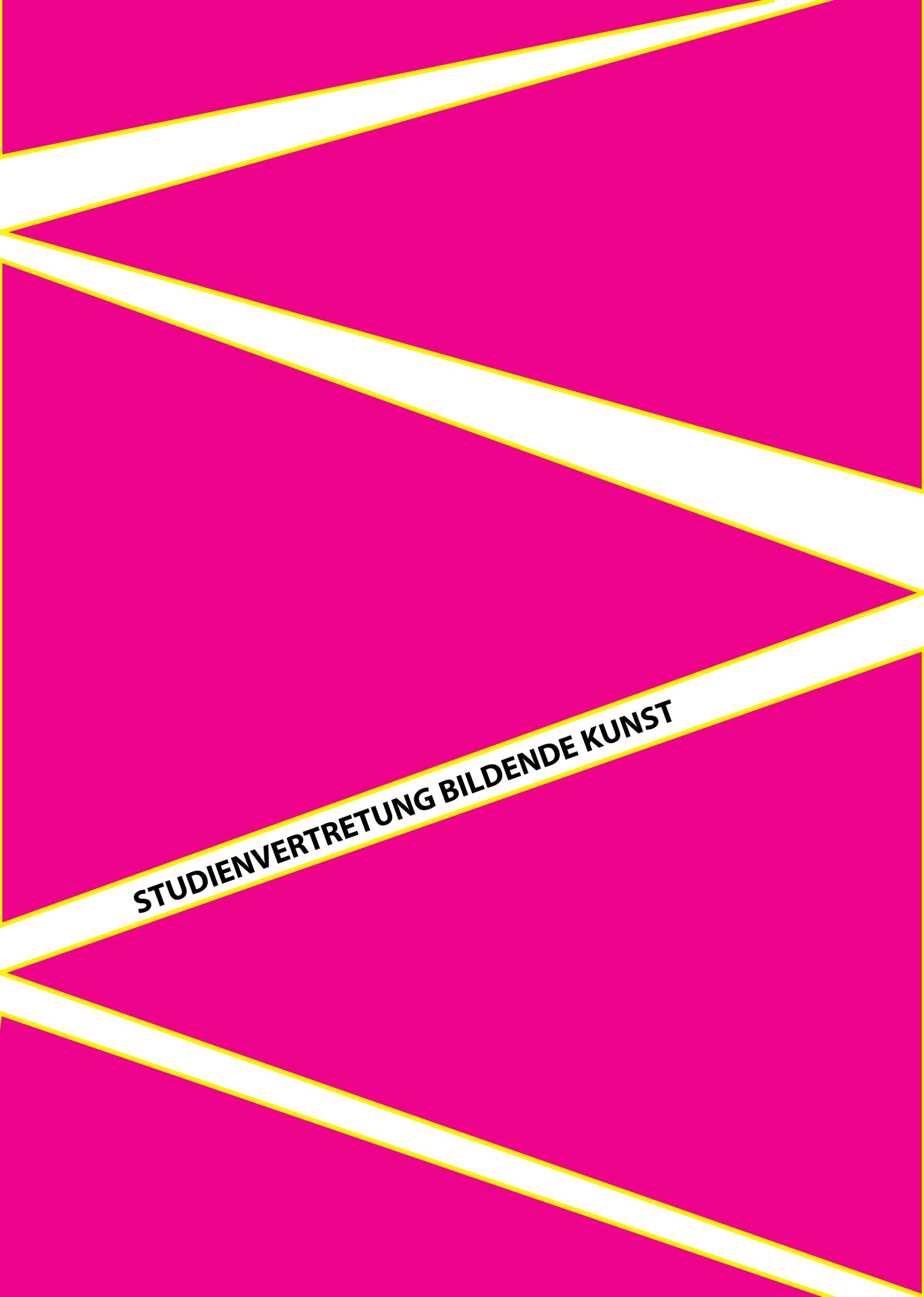
m.maljkovic@akbild.ac.at

Susanne Reiter

Acknowledgement of exams

F +43(1)58816-1999

s.reiter@akbild.ac.at



STUDIENVERTRETUNG BILDENDE KUNST